



---

## Ausschuß für Kommunalpolitik

46. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1998

Dahlem - Lehrer-Bildungsstätte NRW in Kronenburg

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3302

- zur Mitberatung -

1

Der Ausschuß kommt überein, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 25. November abschließend zu behandeln.

**2**     **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3271

1

- zur Mitberatung -

Der Ausschuß kommt überein, sein Votum als mitberatender Ausschuß nach Auswertung der Anhörung in einer Sondersitzung, deren Termin in einem Obleutegespräch noch festzulegen ist, vor der entscheidenden Sitzung des federführenden Ausschusses abzugeben.

**3**     **Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3143

2

- zur Mitberatung -

Der Ausschuß kommt überein, daß in einem Obleutegespräch ein geeigneter Termin für eine Sondersitzung gesucht werde, um rechtzeitig ein Votum an den federführenden Ausschuß abgeben zu können.

**4**     **Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3242

6

- zur Mitberatung -

Der Ausschuß begrüßt die die Einführung des Euro begleitenden Regelungen und kommt ohne weitere Aussprache einstimmig überein, dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuß zu empfehlen, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

**5 Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien**

Antrag der Fraktion der SPD und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3067

- zur Mitberatung -

7

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Migrationsausschuß bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig, den Antrag anzunehmen.

\*\*\*\*\*



der kommunalpolitische Ausschuß heute über den Gesetzentwurf entscheiden oder eine andere Möglichkeit suchen müsse.

**Jürgen Thulke (SPD)** schlägt angesichts der erst vorgestern stattgefundenen Anhörung vor, deren Auswertung abzuwarten und möglicherweise im Rahmen einer noch terminlich festzulegenden Sondersitzung außerhalb des regulären Sitzungsplans das Votum des AKO abzugeben.

**Josef Wilp (CDU)** sieht den Sachverhalt für seine Fraktion genauso. Es seien einige Änderungsvorschläge bei der Anhörung zutage getreten, die eine geänderte Fassung des Entwurfs möglich erscheinen ließen. Insofern sollte heute in die Diskussion nicht eingestiegen werden.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren ausdrücklich zu.

*(Ergebnis siehe Beschlußteil)*

### **3 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes und damit in Zusammenhang stehender Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3143

- zur Mitberatung -

**Vorsitzender Friedrich Hofmann** schickt voraus, der federführende Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung habe zu diesem Themenkomplex ebenfalls eine Anhörung am 30. September durchgeführt und wolle am 25. November 1998 seine abschließende Sitzung abhalten.

**Jürgen Thulke (SPD)** weist darauf hin, daß der Gesetzentwurf in seiner Fraktion erst am kommenden Dienstag behandelt werden solle. Es gebe zwar keine großen unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Kollegen des Facharbeitskreises und der kommunalpolitischen Fraktion, doch die Kommunalpolitiker seiner Fraktion strebten noch eine Präzisierung in den Formulierungen an mit dem Ziel, den Kommunen mehr Entscheidungsfreiheit für die Geräte zu geben. Dieses Anliegen sei von den Kollegen des Umweltabeitskreises bereits akzeptiert worden. Allerdings benötigte man hierzu noch den Segen der Gesamtfraktion. Insofern schlage er als Prozedere die gleiche Behandlung wie unter TOP 2 vor.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** läßt für ihre Fraktion bereits heute Abstimmungsbereitschaft erkennen, kommt aber dem Koalitionspartner bezüglich seines Beratungsbedarfes entgegen. Wichtig sei allerdings schon heute festzuhalten, daß die kommunalen Spitzenverbände das Gesetz begrüßten und auf eine sehr schnelle Umsetzung warteten.

**Albert Leifert (CDU)** stimmt der vorgeschlagenen Vertagung des Tagesordnungspunktes zu, merkt aber gleichwohl einige Gesichtspunkte zu dem Thema an:

Erstens. Die CDU-Fraktion begrüße es, daß die Querfinanzierung bei der Abfallbeseitigung beibehalten werde, und zwar für alle Facetten der Abfallbeseitigung. Wenn die Querfinanzierung eingeschränkt werden müßte, sollte die Entscheidung darüber der kommunalen Selbstverwaltung überlassen bleiben.

Zweitens. Die CDU-Fraktion wolle den Städten und Gemeinden die flächendeckende getrennte Erfassung der biogenen Abfälle für den Bezirk nicht grundsätzlich, sondern fakultativ überlassen, da dort durchaus unterschiedliche Verhältnisse herrschten. Dies sollte nicht per Gesetz vorgeschrieben, sondern den Gemeinden im Sinne einer verantwortungsvollen kommunalen Selbstverwaltung vor Ort in eigener Entscheidung überlassen bleiben.

Drittens. In der Formulierung etwas zu streng betrachte die CDU § 1 Abs. 1 Ziffer 9, der die Beseitigung verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe des Entstehungsortes betreffe. Man wolle noch einmal sehr intensiv mit den Fachleuten aus dem Umweltbereich darüber diskutieren, zum Beispiel den Kreisen oder Städten, die in der Nähe von Landesgrenzen lägen, durchaus zu erlauben, in Zusammenschlüssen mit Nachbarkreisen der Abfallbeseitigungs- oder -verwertungspflicht nachzukommen. Nach Meinung der CDU sollte der kommunalen Selbstverwaltung auch an dieser Stelle mehr Freiheit gegeben werden.

**Ewald Groth (GRÜNE)** bezeichnet die im Gesetzentwurf zu findende Formulierung bezüglich des Örtlichkeitsprinzips demgegenüber als durchaus weich, mit der der Gesetzgeber erreichen wolle, daß die eigenen Entsorgungsmöglichkeiten in der Nähe auch genutzt würden und somit kein Mülltourismus stattfinde. Er glaube insofern nicht, daß diese Passage noch weicher formuliert werden könne. Eine Zusammenarbeit von entsorgungspflichtigen Körperschaften widerspreche nicht der gesetzlichen Vorgabe, und auch der Sprung über die Landesgrenze werde mit erfaßt. Er rege an, diesen Punkt im Fachausschuß noch einmal zu behandeln.

**Albert Leifert (CDU)** merkt zur bereits von ihm in die Diskussion gebrachten Querfinanzierung an, diese befinde sich im Augenblick nicht nur in der Schwebelage, sondern sie sei vielmehr in Gefahr durch eine Entscheidung der obersten Gerichte in Nordrhein-Westfalen. Er weise darauf hin, daß man unter anderem angetreten sei, das neue Gesetz gerichtsfest zu machen. Deshalb äußere die CDU auch Bedenken zu § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziffer 9. Dies sollte geprüft werden, damit nicht etwa eine länderübergreifende Kooperation durch ein Gericht konterkariert werden könne.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** macht zunächst auf die terminliche Enge bezüglich der Gesetzesberatung aufmerksam. Der Umweltausschuß habe eigentlich am 28. Oktober das Landesabfallgesetz beraten wollen und nunmehr einen Ersatztermin für den 11. November ins Auge gefaßt, vor dem ein entsprechendes Votum des AKO abgegeben werden müsse. Die kommunalen Spitzenverbände hätten darauf hingewiesen, daß das Gesetz bis Ende November vorliegen müsse, weil in allen kommunalen Entsorgungsträgerschaften, Kreisen und kreisfreien Städten die Gebührenanpassungen spätestens Ende Dezember auf den Weg gebracht werden müßten, damit sie auch am 1. Januar 1999 in Kraft treten könnten.

Des weiteren zeigt der Abgeordnete auf, daß bei der Anhörung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Gesetz geäußert worden seien, so daß das Gesetz nicht ohne weiteres zu akzeptieren sei. Insofern sollte man sich sehr gewissenhaft darüber Gedanken machen.

Schließlich sei der Arbeitskreis Umweltschutz seiner Fraktion der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Schnittstelle zwischen Staat und freier Wirtschaft ordnungspolitisch gesehen an die falsche Stelle setze, so daß im Ergebnis, gerade vor dem Hintergrund, daß sich die kommunalen Spitzenverbände einheitlich positiv geäußert hätten, das Gesetz nur geeignet sei, den Bürgern höhere Gebühren und Kosten für die Abfallentsorgung aufzubürden. Deshalb werde man in der entsprechenden Fachausschußsitzung auch diesbezüglich noch erhebliche Bedenken geltend machen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** will den erwähnten zeitlichen Gegebenheiten nichts hinzufügen. Die GRÜNEN stünden wie auch die kommunalen Spitzenverbände, unabhängig davon, daß es gegebenenfalls noch einige Verbesserungen geben sollte, dem Entwurf positiv gegenüber. Nach seiner Meinung sollte der Ausschuß heute schon das Signal aussenden, daß er es begrüße, wenn endlich nach den Problemen seit 1996 einen Ordnungsrahmen komme, der das Abfallproblem in Nordrhein-Westfalen kommunalfreundlich und ökologisch löse. Verfassungsrechtliche Bedenken würden in erster Linie lediglich von denen vorgetragen, die durch das Gesetz quasi eine Benachteiligung erfahren.

**Walter Greverer (SPD)** zeigt sich überrascht über den Beitrag des Kollegen Lindlar, dessen Argumente bisher sehr oft in Übereinstimmung mit der Willensbildung des Städte- und Gemeindebundes gestanden hätten, den er aber soeben kritisiert habe. Da die Willensbildung in den kommunalen Spitzenverbänden auch über die politischen Vertreter zustande komme, sei zu fragen, ob gewisse Kräfte die Überhand bekommen hätten oder ob es so sei, daß bei gewissen politischen Kräften unterschiedliche Ausgangspunkte eine Rolle spielten.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** erwidert, daß die kommunalen Spitzenverbände im Sinne ihrer Mandanten positiv zu dem Gesetzentwurf Stellung bezogen hätten liege daran, daß der neue Gesetzentwurf sehr vieles im Sinne der Kommunen regule. Er bezweifle allerdings, daß das System, innerhalb dessen man sich bewege, das richtige sei, da es im Abfallbereich inzwischen eine Art Staatswirtschaft gebe. Das gelte nicht nur für das Ruhrgebiet, wo sich auf

kommunaler Ebene eine Reihe von Unsitten im Zusammenhang mit den gegründeten Abfallentsorgungsgesellschaften eingeschlichen hätten, die im Grunde nur das Geld der Bürger kosteten und deren Aufgaben mit einer zukunftsgerichteten Perspektive wesentlich besser und einfacher durch weniger staatliche Eingriffnahme zu erledigen wären.

**Walter Greverer (SPD)** vermag einen Teil der vom Kollegen Lindlar vorgetragenen Argumente nicht nachzuvollziehen. So stelle er fest, daß gerade im vom Abgeordneten Lindlar erwähnten Ruhrgebiet nicht nur im Abfallbereich, sondern auch auf anderen Gebieten Privatisierungen stattfänden. Die Essener hätten so ihre Kanalisation an eine privatwirtschaftliche Gesellschaft veräußert, und Velbert habe seine Deponien in einen neuen Verbund auf privatwirtschaftlicher Basis eingebracht. Insofern könne er nur davon berichten, daß gerade in dieser Ballungszone die Wirtschaft ziemlich stark engagiert sei. Und weil sie gute Ergebnisse vorlege, lasse das neue Gesetz die Privatisierung durchaus zu, allerdings entschieden dies die Kommunen selbst.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** verdeutlicht seine Argumentation noch einmal an folgendem Beispiel: Eines der Grundübel sei nach seinem persönlichem Empfinden die Regelung bezüglich der Andienungspflichten bezogen auf bestimmte Anlagen. Die kommunalen Spitzenverbände bewegten sich in der Logik der jetzigen Abfallsituation. Doch diese Logik sehe so aus, daß es heute in der Hand der Kommunen befindliche nicht TASI-gerechte Deponien gebe, auf denen tagtäglich zu Dumpingpreisen Müll abgelagert werde. So könne man in Nordrhein-Westfalen inzwischen für 40 DM die Tonne Restabfälle unsortiert deponieren. Und jede Tonne, die dort abgelagert werde, sei im Grunde genommen eine neue Tonne Altlast. Er sei fest davon überzeugt, daß dieser Unsinn dazu führen werde, daß in vielleicht 20 Jahren bei weiter steigendem Umweltbewußtsein die Deponien wieder geöffnet und der Restmüll durch irgendwelche Behandlungsanlagen gejagt werden müsse. Auf der anderen Seite gebe es heute aber Müllverbrennungsanlagen, die nicht ausgelastet seien. Das seien Kuriosa, die mit Vernunft nichts zu tun hätten.

In dem Zusammenhang führt der Abgeordnete zudem ein Beispiel aus dem Rhein-Sieg-Kreis an, der für 15 Jahre für 305 DM pro Tonne Restabfälle durch Trienekens entsorgen lasse. Dagegen zahle der Lahn-Dill-Kreis an eine Firma, mit der er zusammen die neue Abfallentsorgungsanlage entwickelt habe, für die Hälfte der Abfälle 100 DM pro Tonne und für die Komplettentsorgung, sobald die Anlage mit einer Energieverwertungsanlage vollständig fertiggestellt sei, 150 DM pro Tonne. Er warne vor einer bei den Bürgern entstehenden Dynamik, wenn diese mitbekämen, daß in einer in einem anderen Bundesland liegenden Nachbarschaft nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen sei.

Mit diesem Gesetz werde nach seiner Meinung alles gesteuert und vorschrieben, wohin der Müll zu gehen habe. Das führe im Endeffekt dazu, daß die Bürger in Zukunft erheblich mehr Gebühren aufzubringen hätten, weil auf dem Gebiet staatswirtschaftlich dirigiert werde, statt der Wirtschaft die Möglichkeit der Fortentwicklung innovativer und kostengünstiger Abfallentsorgung einzuräumen.



**Ewald Groth (GRÜNE)** macht darauf aufmerksam, daß die Kommunen nicht als Staatswirtschaft betrachtet werden könnten. Herr Lindlar solle sich einmal fragen, ob etwa kommunale Unternehmen pleite machen sollten und die Bürger beklagen müßten, daß es ihren kommunalen Unternehmen schlecht gehe, während andere florierten. Er habe das Gefühl, daß mit dem Handeln der Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen nach den Fehlern der Vergangenheit nun dafür gesorgt werde, daß jedes Unternehmen in dem Bereich zumindest einigermaßen auskömmlich arbeiten könne, keines dabei den Bach heruntergehe und die getrennte Erfassung von Abfallströmen zur Verwertung beziehungsweise durch Deponierung, was das Bundesgesetz bisher im argen liegen gelassen habe, nun vorangetrieben werde. Insofern könne er nicht nachvollziehen, worauf Abgeordneter Lindlar hinaus wolle.

**Vorsitzender Friedrich Hofmann** schlägt vor, die Obleute zu beauftragen, einen geeigneten Termin für eine Sondersitzung, auf der auch das GTK behandelt werden sollte, vor den entscheidenden Sitzungen der federführenden Ausschüsse zu suchen.

*(Ergebnis siehe Beschlußteil)*

**4 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3242

- zur Mitberatung -

**StS Riotte (MLJ)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 1999 fällt der Diskontsatz weg und wird durch einen Leitzinssatz ersetzt, den die Europäische Zentralbank festlegt und der dann wiederum in nationales Recht umgesetzt wird. Der Bund kann das aber nur für die Gesetzgebung des Bundes tun. Die Länder müssen ihrerseits entsprechend handeln. Das geschieht mit dem Ihnen vorgelegten Gesetz.

Dieses soll auch für die Kommunen gelten, wie es § 4 vorsieht, der insofern eindeutig kommunalfreundlich ist, als er es den Kommunen freistellt, ob sie nicht gegebenenfalls ihren eigenen Diskontsatz festlegen. Dieses Gesetz regelt, daß überall dort, wo in staatlichen Rechts- und auch Verwaltungsakten auf den Diskontsatz Bezug genommen wird, an dessen Stelle das tritt, was künftig bundesweit der Leitzinssatz sein wird, der wiederum an den Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank angehängt ist.

*(Ergebnis siehe Beschlußteil)*